

DO & CO Aktiengesellschaft

Wien

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. März 2013
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2012/13**

Elektronisches Exemplar (pdf-Version) vom 13. Mai 2013

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
A.S.	anonim sirketi
EStG	Einkommensteuergesetz 1988
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GBP	Pfund Sterling
IFRS	International Financial Reporting Standards
Inc.	Incorporated
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Lda	Limitada unipessoal
LLC	limited liability company
Ltd	Limited
MTL	Maltesische Lira
TEUR	Tausend Euro
TRY	Türkische Lira
UGB	Unternehmensgesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
USD	Amerikanische Dollar
USt	Umsatzsteuer
SKK	Slowakische Krone
S.L.	Sociedad de Responsabilidad Limitada
sp. z o.o.	Spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia
S.r.l.	Società a Responsabilità Limitata
s.r.o.	Spoločnosť s ručením obmedzeným
Vj	Vorjahr
vgl	vergleiche
Z	Ziffer

Darstellung von Veränderungszahlen – RUNDUNGSHINWEIS:

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Eine in Prozentangaben nicht sinnvolle Darstellung von Veränderungen wird durch "---" gekennzeichnet.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	2
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	13
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss, zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	13
3.2. Erteilte Auskünfte	13
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	13
4. Bestätigungsvermerk	14

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. März 2013
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2012/13
Anlage 3a	Entwicklung des Anlagevermögens 2012/13
Anlage 3b	Beteiligungsgesellschaften per 31. März 2013
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012/13

Beilagen

Beilage 1	Grundlagen der Gesellschaft
Beilage 2	Wirtschaftliche Verhältnisse
Beilage 3	Allgemeine Auftragsbedingungen
Beilage 3a	Zusätzliche Auftragsbedingungen

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
DO & CO Aktiengesellschaft,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2013 der

DO & CO Aktiengesellschaft,
Wien,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Juli 2012 der DO & CO Aktiengesellschaft, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/13 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. März 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. März 2013 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft iSd § 221 UGB. Die Gesellschaft hat als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 244 (1) UGB aufzustellen. Gemäß § 245a UGB wurde der Konzernabschluss ausschließlich in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung im April und Mai 2013 in den Räumen der Gesellschaft durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Gabriela Simonet, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage 3) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses per 31. März 2013

Folgende Posten sind im Hinblick auf die Analyse und das Verstehen des geprüften Jahresabschlusses zusätzlich zu den Angaben in Anhang und Lagebericht wesentlich:

Bilanz - Aktiva

A. Anlagevermögen

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	26.323.071,84
	Vj: EUR	10.217.217,26

Buchwertentwicklung	EUR
Stand 1.4.2012	10.217.217,26
Zugänge	16.105.854,58
Stand 31.3.2013	26.323.071,84

Zugänge	EUR
DO & CO Poland Sp. z o.o., Warschau	11.105.854,58
Kapitalerhöhung DO & CO International Investments Ltd., London	5.000.000,00
	16.105.854,58

Der Bestand der unmittelbar gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag setzte sich wie folgt zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen		Nominale	Anteile DO & CO AG am Kapital in %	Buchwert 31.03.2013 EUR
DO & CO Party-Service & Catering GmbH, Wien	EUR	36.336,42	100,00	1.017.509,72
DO & CO im Haas Haus Restaurantbetriebs GmbH, Wien	EUR	36.336,42	100,00	524.829,91
AIOLI Airline Catering Austria GmbH, Schwechat	EUR	36.336,42	100,00	157.044,00
DO & CO - Salzburg Restaurants & Betriebs GmbH, Salzburg	EUR	36.336,42	100,00	2.406,01
B & B Betriebsrestaurants GmbH, Wien	EUR	36.336,42	100,00	196.903,41
AIOLI Restaurants & Party-Service GmbH, Wien	EUR	36.336,42	100,00	24.372,47
DO & CO Albertina GmbH, Wien	EUR	35.000,00	100,00	35.000,00
DO & CO Airline Catering Austria GmbH, Wien	EUR	150.000,00	100,00	150.000,00
Demel Salzburg Cafe-Restaurant Betriebs GmbH, Salzburg	EUR	35.000,00	100,00	1,00
DO & CO Catering & Logistics Austria GmbH, Wien	EUR	100.000,00	100,00	100.000,00
DO & CO Event Austria GmbH, Wien	EUR	100.000,00	100,00	199.700,00
DO & CO Italy S.r.l., Vizzola Ticino	EUR	2.900.000,00	100,00	7.199.082,67
DO & CO International Investments Ltd., London	EUR	5.000.167,14	100,00	5.229.368,07
Ibrahim Halil Dogudan Gesellschaft m.b.H., Wien	EUR	36.336,42	100,00	100.000,00
Do & Co Restaurantbetriebs-gesellschaft m.b.H., Wien	EUR	36.336,42	100,00	36.000,00
DO & CO Airline Logistics GmbH, Wien	EUR	35.000,00	100,00	35.000,00
DO & CO Facility Management GmbH, Wien	EUR	35.000,00	100,00	35.000,00
DO & CO Gourmet Kitchen Cold GmbH, Wien	EUR	35.000,00	100,00	35.000,00
DO & CO Gourmet Kitchen Hot GmbH, Wien	EUR	35.000,00	100,00	35.000,00
DO & CO Pastry GmbH, Wien	EUR	35.000,00	100,00	35.000,00
DO & CO Procurement GmbH, Wien	EUR	35.000,00	100,00	35.000,00
DO & CO Special Hospitality Services GmbH, Wien	EUR	35.000,00	100,00	35.000,00
DO & CO Poland Sp. z o.o., Warschau	PLN	20.094.500,00	100,00	11.105.854,58
				26.323.071,84

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	EUR	37.201.039,33
	Vj: EUR	28.160.916,58

Die Ausleihungen setzten sich wie folgt zusammen:

	Stand am	Zugänge			Zuschreibung z	Abgänge	Stand am
	31.3.2012	Kapital	Zinsen	Abzinsung	Abschreibung a	Kapital	31.3.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
DO & CO New York Catering Inc.	21.094.615,50	9.494.064,83	604.599,73	75.328,11	827.916,79 z	1.747.620,68	30.198.248,06
DO & CO Event & Airline Catering Ltd.	6.221.339,05	0,00	0,00	0,00	-55.915,54 a	0,00	6.165.423,51
DO & CO Museum Catering Ltd.	844.962,03	0,00	0,00	0,00	-7.594,27 a	0,00	837.367,76
					-63.509,81 a		
	<u>28.160.916,58</u>	<u>9.494.064,83</u>	<u>604.599,73</u>	<u>75.328,11</u>	<u>827.916,79 z</u>	<u>1.747.620,68</u>	<u>37.201.039,33</u>

Für die Ausleihung an DO & CO New York Catering Inc. wurden im Geschäftsjahr 2012/13 Zinserträge in Höhe von EUR 604.599,73 ausgewiesen, die unter Verwendung von einem Zinssatz in Höhe von 3,25 % p.a. unter Berücksichtigung von unverzinslichen Kapitalanteilen errechnet wurden.

Die Abzinsung in Höhe von insgesamt EUR 75.328,11 wurde unter den Zinsaufwendungen betreffend verbundene Unternehmen ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	EUR	29.149.851,71
	Vj: EUR	47.694.233,21
Zusammensetzung	31.3.2013	31.3.2012
	EUR	EUR
Guthaben Gold	20.225.000,00	20.075.000,00
Forderungen aus Steuern	5.019.505,76	5.233.840,39
Sonstige Forderungen	2.431.484,52	342.390,90
Kautionen	965.489,42	978.861,32
Debitorische Kreditoren	395.459,91	76.460,05
Vorschüsse Dienstnehmer	102.147,58	41.481,15
Darlehen Milleyson USD	34.600,94	33.289,32
Geleistete Anzahlungen	10.000,00	1.341.641,50
Gutscheine Bild und Ton TV, HIFI OG	2.500,00	2.500,00
Forderungen aus Treuhandgeldern	0,00	19.605.105,00
Einzelwertberichtigungen sonst. Forderungen	-36.336,42	-36.336,42
	29.149.851,71	47.694.233,21
Sonstige Forderungen		
Sonstige Forderungen	2.428.849,40	342.390,90
SoFo DO & CO nicht Konzern	2.635,12	0,00
	2.431.484,52	342.390,90

Die im Vorjahr für geplante Unternehmenserwerbe dotierten Treuhandgelder in Höhe von EUR 19.605.105,00 wurden im Berichtsjahr nach erfolgten Transaktionen rückgeführt. Die bezug habenden Erwerbe wurden über Tochtergesellschaften durchgeführt.

Unter den sonstigen Forderungen ist ein Sonderbonus eines Lieferanten in Höhe von EUR 2.000.000,00 enthalten, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR	16.326.292,57
Vj: EUR	40.044.425,31

Zusammensetzung	31.3.2013 EUR	31.3.2012 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	16.313.634,46	40.034.063,70
Kassenbestand	12.658,11	10.361,61
	16.326.292,57	40.044.425,31

Guthaben bei Kreditinstituten

UniCredit Bank Austria AG	15.329.700,97	10.466.928,75
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	893.184,32	19.354.599,60
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	90.749,17	10.212.298,36
Schwebende Geldbewegungen	0,00	236,99
	16.313.634,46	40.034.063,70

Bilanz - Passiva

A. Eigenkapital

III. Gewinnrücklagen

Entwicklung	Stand	Umbuchung	Auflösung	Dotierung	Stand
	1.4.2012				31.3.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesetzliche Rücklage	64.635,22	0,00	0,00	0,00	64.635,22
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	33.826.516,00	0,00	0,00	3.811.821,18	37.638.337,18
	33.891.151,22	0,00	0,00	3.811.821,18	37.702.972,40

IV. Bilanzgewinn	EUR	4.872.000,00
	Vj: EUR	4.384.800,00
davon Gewinnvortrag: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		

Entwicklung	EUR
Stand 1.4.2012	4.384.800,00
Ausschüttung	4.384.800,00
Jahresgewinn	4.872.000,00
Stand 31.3.2013	4.872.000,00

Haftungsverhältnisse	EUR	6.679.390,50
	Vj: EUR	12.166.296,92
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 6.528.591,14 (Vj: EUR 12.138.296,92)		

Haftungsverhältnisse	31.3.2013 EUR	31.3.2012 EUR
sonstige Haftungen	6.528.591,14	11.693.358,92
Bankbürgschaften	150.799,36	153.388,00
Sonstige Bürgschaften	0,00	319.550,00
	6.679.390,50	12.166.296,92

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der AIOLI Airline Catering Austria GmbH sowie der DO & CO Airline Catering Austria GmbH als verbundene Unternehmen glaubhaft zu machen, verpflichtete sich die Gesellschaft außerdem dafür Sorge zu tragen, dass diese ihre Verpflichtungen als Dienstleister gemäß dem Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz erfüllen können. Diese Erklärung steht im Zusammenhang mit dem Ansuchen der Tochtergesellschaften um Bewilligungen zur Erbringung von Bordverpflegungsdiensten i.S.d. § 7 Flughafen-Bodenabfertigungsgesetzes.

Zusätzlich hat die Gesellschaft für folgende unmittelbar bzw. mittelbar verbundene Tochterunternehmen Patronatserklärungen abgegeben:

Zusammensetzung	neg. Eigenkapital per 31.3.2013
DO & CO International Catering & Logistics AG, Zürich/Schweiz	TCHF 95,2

Für die WASH & GO Logistics GmbH wurde eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Der Gesamtbetrag der offenen Posten per 31. März 2013 in Höhe von EUR 138.215,28 wurde zur Gänze wertberichtigt.

Des Weiteren wurde gegenüber der AIOLI Airline Catering Austria GmbH sowie der DO & CO Airline Catering Austria GmbH eine Ausfallhaftung für offene Kundenforderungen gegen eine Haftungsprovision von 3,5 % übernommen. Die offenen Forderungen zum Bilanzstichtag betragen insgesamt TEUR 6.341.

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. April 2012 bis zum 31. März 2013**

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

b) Übrige	EUR	10.332.135,99
	Vj: EUR	9.594.847,03

Zusammensetzung	2012/13 EUR	2011/12 EUR
Sonstiger Marketingaufwand Konzern	2.377.412,70	1.817.144,75
Fahrt- und Reisespesen	1.770.174,78	1.865.055,60
Rechts- und Beratungskosten	1.598.639,05	1.781.960,98
Raumkosten und Miete Sachanlagen	1.073.792,25	954.778,60
Post und Kommunikation	691.100,17	592.800,78
Sonstiger betrieblicher Aufwand	686.357,07	546.848,35
Werbung	558.603,46	393.099,81
Fremdwährungskursverluste	477.959,36	666.461,31
Büroaufwand	313.948,67	275.936,63
Personaleinstellungsaufwand	277.778,33	181.975,35
Spesen des Geldverkehrs	145.460,31	178.048,33
Aufwand aus Vorperioden	105.917,51	71.976,48
Instandhaltungen und Reparaturen	97.218,75	21.828,14
Energie, Wasser und ähnliches	53.328,73	46.356,62
Kraftfahrzeugaufwand	35.545,63	25.769,52
Forderungsausfälle	32.824,40	137.248,81
Versicherungen	29.502,06	37.556,58
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	6.039,92	0,39
Gesundheitsdienst	532,84	0,00
	10.332.135,99	9.594.847,03

8. Erträge aus Beteiligungen	EUR	16.023.336,46
	Vj: EUR	17.771.478,97

davon aus verbundenen Unternehmen:
EUR 16.023.336,46 (Vj: EUR 17.771.478,97)

Zusammensetzung	2012/13 EUR	2011/12 EUR
Erträge aus verbundenen Unternehmen	16.023.336,46	17.771.478,97
	16.023.336,46	17.771.478,97

Ergebnisüberrechnung

DO & CO Procurement GmbH	8.510.003,08	10.102.853,47
DO & CO Event Austria GmbH	2.270.429,22	2.155.949,87
DO & CO Gourmet Kitchen Cold GmbH	990.348,44	1.002.916,88
AIOLI Airline Catering Austria GmbH	817.578,31	718.371,87
DO & CO Airline Catering Austria GmbH	691.326,86	891.161,20
DO & CO Catering & Logistics Austria GmbH	492.859,35	297.584,94
DO & CO Salzburg Restaurants & Betriebs GmbH	450.028,84	551.289,74
DO & CO Gourmet Kitchen Hot GmbH	356.944,20	331.955,00
DO & CO Pastry GmbH	353.867,85	785.609,33
B & B Betriebsrestaurants GmbH	310.298,21	155.176,39
DO & CO im Haas Haus Restaurantbetriebs GmbH	272.724,15	179.003,03
DO & CO Facility Management GmbH	201.030,56	159.685,66
DO & CO Albertina GmbH	198.156,04	169.130,93
DO & CO Airline Logistics GmbH	84.896,08	270.790,66
DO & CO Special Hospitality Services GmbH	22.845,27	0,00
	16.023.336,46	17.771.478,97

Die Erträge aus Beteiligungen resultierten aus den Ergebnisüberrechnungen für das Geschäftsjahr 2012/13, die auf Grund der aufrechten Ergebnisabführungsverträge mit inländischen Tochtergesellschaften erfolgten.

11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	EUR	2.247.265,01
	Vj: EUR	2.251.108,65

davon Abschreibungen:
 EUR 63.509,81 (Vj: EUR 34.999,00)
 davon aus verbundenen Unternehmen:
 EUR 2.183.755,20 (Vj: EUR 2.216.109,65)

Zusammensetzung	2012/13	2011/12
	EUR	EUR
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	2.183.755,20	2.216.109,65
Abschreibungen	63.509,81	34.999,00
	2.247.265,01	2.251.108,65

Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen

DO & CO Party-Service & Catering GmbH	551.157,75	524.990,31
Demel Salzburg Cafe-Restaurant Betriebs GmbH	540.569,74	770.664,85
AIOLI Restaurants & Party-Service GmbH	445.379,40	115.327,29
DO & CO - Baden Restaurants & Veranstaltungen GmbH	338.431,85	296.530,75
Ibrahim Halil Dogudan Gesellschaft m.b.H.	217.886,72	148.395,56
Do & Co Restaurantbetriebsgesellschaft m.b.H.	90.329,74	100.603,20
DO & CO Special Hospitality Services GmbH	0,00	259.597,69
	2.183.755,20	2.216.109,65

Die Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen resultierten aus den Ergebnisüberrechnungen für das Geschäftsjahr 2012/13, die aufgrund der aufrechten Ergebnisabführungsverträge mit inländischen Tochtergesellschaften erfolgten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss, zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Lagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Eigenmittelquote zum 31. März 2013 beträgt 67,52%, die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt 5,58 Jahre. Die gesetzliche Vermutung des Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) liegt somit nicht vor.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**DO & CO Aktiengesellschaft,
Wien,**

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. März 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. März 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund beabsichtigter oder unbeabsichtigter Fehler; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung der **DO & CO Aktiengesellschaft** hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 13. Mai 2013

PKF CENTURION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Member Firm of PKF International Limited

Mag. Gabriela Simonet
Wirtschaftsprüfer

Dr. Andreas Staribacher
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Aktiva	<u>31.03.2013</u>	<u>31.03.2012</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen	20.682,00	20.682,00
2. Software	859.461,19	671.189,36
3. WB immaterielle Vermögensgegenstände	<u>-562.024,12</u>	<u>-426.856,01</u>
	318.119,07	265.015,35
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in fremden Gebäuden	423.584,96	102.412,50
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	504.454,59	428.792,68
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>2.445.633,01</u>	<u>2.223.469,40</u>
	3.373.672,56	2.754.674,58
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.323.071,84	10.217.217,26
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.201.039,33	28.160.916,58
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>36.651,27</u>	<u>38.851,27</u>
	<u>63.560.762,44</u>	<u>38.416.985,11</u>
	67.252.554,07	41.436.675,04
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	260.830,77	85.226,28
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		
Unternehmen	89.446.539,83	72.159.125,67
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>17.577.722,45</i>	<i>7.812.523,42</i>
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
	<u>29.149.851,71</u>	<u>47.694.233,21</u>
	118.857.222,31	119.938.585,16
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>16.326.292,57</u>	<u>40.044.425,31</u>
	135.183.514,88	159.983.010,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>134.432,60</u>	<u>213.974,01</u>
Summe Aktiva	<u>202.570.501,55</u>	<u>201.633.659,52</u>

Passiva	<u>31.03.2013</u>	<u>31.03.2012</u>
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
1. Nennkapital	19.488.000,00	19.488.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	74.707.498,42	74.707.498,42
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	64.635,22	64.635,22
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	37.638.337,18	33.826.516,00
	<u>37.702.972,40</u>	<u>33.891.151,22</u>
IV. Bilanzgewinn	4.872.000,00	4.384.800,00
	136.770.470,82	132.471.449,64
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.854.655,00	1.522.450,00
2. Steuerrückstellungen	7.212.500,00	5.952.200,00
3. sonstige Rückstellungen	7.394.751,38	6.442.325,28
	<u>16.461.906,38</u>	<u>13.916.975,28</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809.768,39	996.582,32
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.761.487,34	50.208.637,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	2.483.161,33	1.983.433,50
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.616.868,62	3.405.163,29
<i>davon aus Steuern</i>	2.318.596,36	3.012.394,12
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	230.062,15	197.468,23
	<u>49.188.124,35</u>	<u>54.610.382,61</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	150.000,00	634.851,99
Summe Passiva	<u>202.570.501,55</u>	<u>201.633.659,52</u>
Haftungsverhältnisse	6.679.390,50	12.166.296,92

	2012/2013	2011/2012
1. Umsatzerlöse	25.597.742,76	24.247.080,53
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	2.900,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	195.013,63	110.035,80
c) übrige	4.102.489,27	680.734,33
	4.297.502,90	793.670,13
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	53.251,50	48.165,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.377.123,66	4.288.372,58
c) Skontoerträge	-7.315,69	-3.892,10
	7.423.059,47	4.332.646,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne	646.964,42	555.554,61
b) Gehälter	12.801.898,17	10.496.672,00
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen	508.468,07	498.516,39
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.514.006,14	2.186.638,45
e) Sonstige Sozialaufwendungen	51.610,24	42.290,63
	16.522.947,04	13.779.672,08
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	498.078,89	346.417,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	71.129,29	61.115,14
b) übrige	10.332.135,99	9.594.847,03
	10.403.265,28	9.655.962,17
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-4.952.105,02	-3.073.947,21
8. Erträge aus Beteiligungen	16.023.336,46	17.771.478,97
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>16.023.336,46</i>	<i>17.771.478,97</i>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.264.490,85	2.710.849,28
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>1.923.506,80</i>	<i>1.942.254,24</i>
10. Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	827.916,79	1.362.164,76
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	2.247.265,01	2.251.108,65
<i>davon Abschreibungen auf verbundene Finanzanlagen</i>	<i>63.509,81</i>	<i>34.999,00</i>
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>2.183.755,20</i>	<i>2.216.109,65</i>

DO & CO Aktiengesellschaft
Wien
156765m

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
01.04.2012 bis 31.03.2013

	<u>2012/2013</u>	<u>2011/2012</u>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152.491,05	355.026,02
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>142.273,01</i>	<i>354.032,36</i>
13. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzerfolg)	16.715.988,04	19.238.358,34
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.763.883,02	16.164.411,13
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.080.061,84	4.181.283,96
16. Jahresüberschuss	8.683.821,18	11.983.127,17
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
a) andere Rücklagen (freie Rücklagen)	3.811.821,18	7.598.327,17
18. Jahresgewinn	4.872.000,00	4.384.800,00
19. Bilanzgewinn	4.872.000,00	4.384.800,00

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Juli 2012 wurde die Firma der Gesellschaft geändert in "DO & CO Aktiengesellschaft".

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 (2) UGB), aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 235 UGB vorgenommen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten, die im laufenden oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Die gesamten Zugänge des Berichtszeitraumes hat die Gesellschaft bei Anschaffungen bis zum 30. September 2012 mit dem vollen und bei späteren Anschaffungen mit dem halben Jahresbetrag abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten, abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2012/2013 planmäßig gemäß § 204 (1) UGB fortgeführten Abschreibungen bewertet.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren	
• Konzessionen	2	- 10
• EDV-Software	3	- 5

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Sachanlagevermögen

Die gesamten Zugänge des Berichtszeitraumes hat die Gesellschaft bei Anschaffungen bis zum 30. September 2012 mit dem vollen und bei späteren Anschaffungen mit dem halben Jahresbetrag abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten, abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2012/2013 planmäßig gemäß § 204 (1) UGB fortgeführten Abschreibungen bewertet.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren	
• Gebäude	5	- 10
• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	- 7

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils auf EUR 0,01 abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter nach einer angenommenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren als Abgang dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter diesem Posten werden ausschließlich Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die Angabe zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen gemäß § 238 Z 2 UGB erfolgen gesondert in der Anlage 3b zu diesem Anhang.

Die Gesellschaft ist oberstes Mutterunternehmen und hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß den Bestimmungen der §§ 244 ff UGB zum 31. März 2013 erstellt. Die Gesellschaft ist beim Handelsgericht Wien als zuständiges Firmenbuchgericht unter der Firmenbuchnummer 156765m erfasst.

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Unter diesem Posten werden an amerikanische und britische Tochterunternehmen gegebene Ausleihungen ausgewiesen, deren Rückzahlung in Abhängigkeit von den diesen Unternehmen frei zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln erfolgt.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem Nennwert angesetzt; allen erkennbaren Risiken, insbesondere aus Kursänderungen und Forderungsausfällen, wurde durch Abwertungen und durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Eigenkapital

Grundkapital und Kapitalrücklagen

Das Grundkapital beträgt EUR 19.488.000,00 und ist in 9.744.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht zerlegt.

Zusammensetzung Kapitalrücklagen

	EUR	EUR
Agio aus Börsegang 1998 (§ 229 (2) Z 1 i.V.m. (5) UGB)	13.081.110,15	
Cent-Differenz aus EUR-Umstellung 2001/2002	0,01	
Agio aus Kapitalerhöhung 2006/2007	24.273.186,35	
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln 2007/2008	-1.427.918,09	
Agio aus Kapitalerhöhung 2010/2011	38.781.120,00	74.707.498,42

Bilanzgewinn

Die Gesellschaft hat mit inländischen Tochtergesellschaften Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die Namen der von der Ergebnisabführung umfassten Gesellschaften sind dem Beteiligungsspiegel zu entnehmen. Gemäß diesen Verträgen haben die Töchter ihren Jahresgewinn an die Muttergesellschaft abzuführen, wogegen sich die DO & CO Aktiengesellschaft gegenüber den Tochtergesellschaften verpflichtet, allfällige Jahresverluste zu übernehmen und abzudecken.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3 % (Vj: 3 %) und eines angenommenen Pensionsantrittsalters von 63 Jahren (Vj: 63 Jahren) bei Männern und 58 Jahren (VJ: 58 Jahren) bei Frauen ermittelt.

Für abfertigungsähnliche Verpflichtungen wurde eine Rückstellung für Dienstnehmerjubiläen passiviert. Die Ermittlung erfolgte unter Zugrundelegung der gleichen Berechnungsfaktoren, allerdings wurde ein Fluktuationsabschlag, abhängig vom Alter der Dienstnehmer, berücksichtigt. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen für Ertragsteuern wurden in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit jenen Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Rückstellungen aus Vorjahren wurden, soweit sie nicht verwendet wurden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Devisenbriefkurs zum Zeitpunkt der Entstehung bewertet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist gesondert in der Beilage 3a zu diesem Anhang dargestellt.

Anzahlungen auf Anlagen

Für Mieterinvestitionen im Gebäude 1010 Wien, Akademiestraße 3 / Mahlerstraße 9 wurden Anzahlungen in Höhe von EUR 2 Millionen geleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	260.830,77	260.830,77	0,00
Vorjahr	85.226,28	85.226,28	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	89.446.539,83	70.750.768,73	18.695.771,10
Vorjahr	72.159.125,67	55.794.404,66	16.364.721,01
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>17.577.722,45</i>	<i>17.577.722,45</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>7.949.772,23</i>	<i>7.949.772,23</i>	<i>0,00</i>
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	29.149.851,71	26.198.323,29	2.951.528,42
Vorjahr	47.694.233,21	43.762.361,89	3.931.871,32
	<u>118.857.222,31</u>	<u>97.209.922,79</u>	<u>21.647.299,52</u>
Vorjahr	<u>119.938.585,16</u>	<u>99.641.992,83</u>	<u>20.296.592,33</u>

Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von EUR 8.821.261,94 (Vj: EUR 12.787.736,09) aus gegebenen Darlehen an ausländische Tochtergesellschaften, für die im Geschäftsjahr 2012/2013 Zinserträge in Höhe von insgesamt EUR 377.058,71 (Vj: EUR 230.634,00) ausgewiesen wurden.

Die Forderungen aus überrechneten Jahresgewinnen der inländischen Gruppenmitglieder aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen für das Geschäftsjahr 2012/2013 beliefen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 16.023.336,46 (Vj: 17.771.478,97).

In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten hauptsächlich Personalrückstellungen sowie Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 UGB stellte sich folgendermaßen dar:

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809.768,39	809.768,39
Vorjahr	996.582,32	996.582,32
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.761.487,34	45.761.487,34
Vorjahr	50.208.637,00	50.208.637,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>2.483.161,33</i>	<i>2.483.161,33</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>1.983.433,50</i>	<i>1.983.433,50</i>
sonstige Verbindlichkeiten	2.616.868,62	2.616.868,62
Vorjahr	3.405.163,29	3.405.163,29
<i>davon aus Steuern</i>	<i>2.318.596,36</i>	<i>2.318.596,36</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>3.012.394,12</i>	<i>3.012.394,12</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>230.062,15</i>	<i>230.062,15</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>197.468,23</i>	<i>197.468,23</i>
Summe Verbindlichkeiten	<u>49.188.124,35</u>	<u>49.188.124,35</u>
Vorjahr	<u>54.610.382,61</u>	<u>54.610.382,61</u>

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Vereinbarungen über die Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beläuft sich für die folgenden fünf Jahre auf rund EUR 5.064.900,00 (Vj: EUR 4.736.200,00), davon entfallen auf das nächste Geschäftsjahr rund EUR 1.013.000,00 (Vj: EUR 947.200,00). Es handelt sich hierbei um laufende Nutzungsentgelte für angemietete Sachanlagen und umsatzabhängige Nutzungsentgelte für angemietete Räumlichkeiten.

Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft gab gegenüber einem Lieferanten eine Rangrücktrittserklärung ab. Die Forderung zum Bilanzstichtag belief sich auf TEUR 138 und wurde zur Gänze wertberichtigt.

Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft übernahm für zwei Tochtergesellschaften die Ausfallhaftung von Kundenforderungen, zum Bilanzstichtag belief sich der Betrag der offenen Forderungen auf TEUR 6.341.

Zusätzlich hat die Gesellschaft Haftungsübernahmen in der Höhe von TEUR 187 abgegeben.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der verbundenen Unternehmen AIOLI Airline Catering Austria GmbH und DO & CO Airline Catering Austria GmbH glaubhaft zu machen, verpflichtet sich die DO & CO Aktiengesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass die AIOLI Airline Catering Austria GmbH und die DO & CO Airline Catering Austria GmbH ihre Verpflichtungen als Dienstleister auf dem Flughafen Wien gemäß dem Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz erfüllen können. Diese Erklärung steht im Zusammenhang mit dem Ansuchen der Tochtergesellschaften um eine Bewilligung zur Erbringung eines Bodenverpflegungsdienstes iSd § 7 Flughafen-Bodenabfertigungsgesetzes.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gemäß § 237 Z 7 UGB stellte sich wie folgt dar:

	<u>2012/2013</u>	<u>2011/2012</u>
Umsatzerlöse Konzernunternehmen	22.584.077,51	20.858.199,89
Umsatzerlöse Dritte	3.013.665,25	3.388.880,64
	<u>25.597.742,76</u>	<u>24.247.080,53</u>

Personalaufwand

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in der Höhe von EUR 401.705,00 (Vj: EUR 417.245,21) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in der Höhe von EUR 106.763,07 (Vj: EUR 81.271,18) enthalten.

Erträge aus der Beteiligung an verbundene Unternehmen

Der Posten betrifft die aufgrund der Ergebnisabführungsverträge übernommenen Jahresergebnisse 2012/2013 der inländischen Tochtergesellschaften.

Aufwendungen aus Finanzanlagen

Unter den Aufwendungen aus Finanzanlagen werden überwiegend die Übernahmen der im Geschäftsjahr angefallenen Jahresverluste von Tochtergesellschaften aufgrund von aufrechten Ergebnisabführungsverträgen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Gesellschaft hat keine aktive Steuerabgrenzung gemäß § 198 (10) UGB vorgenommen. Der gemäß dieser Bestimmung aktivierbare Betrag der Gruppe beträgt rund TEUR 127 (Vj: TEUR 211).

Zwischen der Gesellschaft als Gruppenträger und 22 Tochtergesellschaften als Gruppenmitglieder besteht eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG.

Steuerausgleichsvereinbarungen mit den inländischen Gruppenmitgliedern wurden auf Grund aufrechter Ergebnisabführungsverträge nicht abgeschlossen.

Angaben zu Finanzinstrumenten

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Sonstige Pflichtangaben

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	<u>2012/2013</u>	<u>2011/2012</u>
Arbeiter	8	8
Angestellte	137	128
Gesamt	<u>145</u>	<u>136</u>

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu weitere EUR 9.744.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.872.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Juli 2008 ermächtigt, das Grundkapital gemäß § 159 (2) Z 1 AktG um bis zu EUR 7.795.200,00 durch Ausgabe von bis zu 3.897.600 neuen Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten zu erhöhen.

Angaben zu Vorstandsmitgliedern

Im Geschäftsjahr waren als Vorstandsmitglieder tätig:

Herr Attila DOGUDAN, Wien, Vorsitzender,
Herr Michael DOBERSBERGER, Wien (bis 16.07.2012),
Herr Dr. Klaus PETERMANN, Wien, (seit 16.07.2012),
Herr. Dr. Haig ASENBAUER, Wien (seit 16.07.2012),
Herr Mag. Gottfried NEUMEISTER, Wien (seit 16.07.2012).

Die Fixbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.628 (VJ: 630), davon wurden TEUR 67 (VJ: 27) von verbundenen Unternehmen bezogen. Die im Geschäftsjahr ausbezahlten variablen Gehaltsbestandteile betragen TEUR 490 (VJ: 490). Die Höhe der Aufwendungen für Abfertigungen für den Vorstand beträgt TEUR 256 (VJ: 97).

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes eingegangen.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2012/2013 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr em.o.Univ.Prof. DDr. Waldemar JUD, Graz, Vorsitzender,
Herr Dr. Werner SPORN, Wien, Stellvertreter des Vorsitzenden,
Herr Ing. Georg THURN-VRINTS, Poysbrunn,
Herr Präsident Ökonomierat Generalanwalt Dr. Christian KONRAD, Wien.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurde im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von EUR 55.000,00 bezahlt.

Wien, 13. Mai 2013

Der Vorstand:

.....
Attila DOGUDAN e.h.

.....
Dr. Klaus PETERMANN e.h.

.....
Dr. Haig ASENBAUER e.h.

.....
Mag. Gottfried NEUMEISTER

Beteiligungsgesellschaften
 der DO & CO Aktiengesellschaft

Gesellschaft	Sitz	Land	Beteiligung in %	Obergesellschaft ¹⁾	Währung	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in THW ²⁾	Eigenkapital in THW ³⁾	Nominalkapital in THW ⁴⁾
Vollkonsolidierte Gesellschaften								
DO & CO Party-Service & Catering GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	-551	596	36 3)
DO & CO Im Haas Haus Restaurantbetriebs GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	273	484	36 3)
DO & CO Catering-Consult & Betelligungs GmbH	Wien	A	100,0	DINV	EUR	-258	6.496	36
DO & CO - Salzburg Restaurants & Betriebs GmbH	Salzburg	A	100,0	DCAG	EUR	450	99	36 3)
DO & CO - Baden Restaurants & Veranstaltungen GmbH	Baden	A	100,0	DCAG	EUR	-338	245	36 3)
DO & CO Albertina GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	198	35	35 3)
AIOLI Airline Catering Austria GmbH	Wien-Flughafen	A	100,0	DCAG	EUR	818	170	36 3)
AIOLI Restaurants & Party-Service GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	-445	29	36 3)
K.u.K. Hofzuckerbäcker Ch. Demel's Söhne GmbH	Wien	A	100,0	DCCC	EUR	2.649	770	799 4)
Demel Salzburg Cafe-Restaurant Betriebs GmbH	Salzburg	A	100,0	DCAG	EUR	-541	35	35 3)
B & B Betriebsrestaurants GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	310	194	36 3)
DO & CO Airport Hospitality GmbH	Wien	A	100,0	DCCC	EUR	-885	83	35 4)
DO & CO Im PLATINUM Restaurantbetriebs GmbH	Wien	A	90,0	DCCC	EUR	58	573	35
DO & CO Airline Catering Austria GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	691	29	150 3)
Sky Gourmet-airline catering and logistics GmbH	Wien-Flughafen	A	100,0	DCCC	EUR	1.151	4.337	800 4)
DO & CO (Deutschland) Holding GmbH	Kelsterbach	D	100,0	DINV	EUR	0	715	25
DO & CO München GmbH	Schwaiq/Obernding	D	100,0	DDHO	EUR	126	25	25 5)
DO & CO Frankfurt GmbH	Kelsterbach	D	100,0	DDHO	EUR	-328	25	25 5)
DO & CO Berlin GmbH	Berlin	D	100,0	DDHO	EUR	-34	25	25 5)
DO & CO Lounge GmbH	Frankfurt	D	100,0	DDHO	EUR	51	25	25 5)
DO & CO Italy S.r.l.	Vizzola Ticino	I	100,0	DCAG	EUR	-176	2.543	2.900
DO & CO Restauración & Catering España, S.L.	Barcelona	E	100,0	DINV	EUR	65	794	3
DO & CO International Catering Ltd.	Feltham	GB	100,0	DINV	EUR	4.576	7.454	30 6)
DO & CO Event & Airline Catering Ltd.	Feltham	GB	100,0	DINV	GBP	2.456	4.330	0
DO & CO International Investments Ltd.	London	GB	100,0	DCAG	EUR	2.114	19.711	5.000 6)
Total Inflight Solution GmbH	Wien	A	100,0	DCCC	EUR	92	142	35 4)
DO & CO Museum Catering Ltd.	Feltham	GB	100,0	DINV	GBP	-115	-675	0
DO & CO Holdings USA, Inc.	Wilminqton	USA	100,0	DINV	USD	-4	-14	100
DO & CO Miami Catering, Inc.	Miami	USA	100,0	DHOL	USD	-4	3.387	1
DO & CO New York Catering, Inc.	New York	USA	100,0	DHOL	USD	-2.145	-13.286	1
DO & CO - Restauração e Catering, Sociedade Unipessoal, Lda	Lissabon	P	100,0	DINV	EUR	0	-45	5
DOCO Istanbul Catering ve Restaurant Hiz. Tic. ve San. A.S.	Istanbul	TK	100,0	DINV	TRY	7.917	15.207	750
THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.S.	Istanbul	TK	50,0	DIST	TRY	40.155	148.087	30.000
DO & CO Event Austria GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	2.270	250	100 3)
DO & CO Catering & Logistics Austria GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	493	100	100 3)
DO & CO International Event AG	Zug	CH	100,0	DINV	CHF	9	193	100
DO & CO International Catering & Logistics AG	Zürich	CH	100,0	DINV	CHF	-77	-95	100
Sky Gourmet Slovensko s.r.o.	Bratislava	SK	100,0	DSKY	EUR	-22	449	63 7)
DO & CO Olympiapark München Restaurant GmbH	München	D	100,0	DDHO	EUR	-66	25	25 5)
DO & CO Olympiapark München Catering GmbH	München	D	100,0	DDHO	EUR	-294	25	25 5)
DEMEL New York Inc.	New York	USA	100,0	DHOL	USD	60	-2.374	1
Do & Co Restaurantbetriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	-90	-79	36 3)
Ibrahim Halli Doqudan Gesellschaft m.b.H.	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	-218	22	36 3)
DO & CO Procurement GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	8.510	198	35 3)
DO & CO Gourmet Kitchen Cold GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	990	79	35 3)
DO & CO Gourmet Kitchen Hot GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	357	77	35 3)
DO & CO Pastry GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	354	55	35 3)
DO & CO Airline Logistics GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	85	45	35 3)
DO & CO Facility Management GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	201	248	35 3)
DO & CO Special Hospitality Services GmbH	Wien	A	100,0	DCAG	EUR	23	75	35 3)
DO & CO Hospitality Management Poland Sp. z o.o.	Warschau	PL	100,0	DCCC	PLN	2.305	2.307	5 9)
DO & CO Events Poland Sp. z o.o.	Warschau	PL	100,0	DCCC	PLN	12	3	5 9)
DO & CO Ukraine LLC	Kiew	UA	100,0	DCCC	UAH	-2.448	-1.915	521 9)
Kyiv Catering LLC	Kiew	UA	51,0	DCNL	UAH	3.815	109.706	1
Henry am Zug GmbH	Wien	A	100,0	DCCC	EUR	-1.680	35	35 4)
DO & CO Netherlands Holding B.V.	Den Haag	NL	51,0	DINV	EUR	-12	8	20
Henry am Zug Hungary Kft.	Budapest	HU	100,0	DRCH	EUR	-242	-240	2 10)
DO & CO Poland Sp. z o.o.	Warschau	PL	100,0	DCAG	PLN	-1.310	37.267	20.095
Lotniczy Catering Service Sp. z o.o.	Katowice	PL	51,0	DPOL	PLN	-133	2.436	1.928
At equity-konsolidierte Gesellschaften								
Sky Gourmet Malta Ltd.	Fgura	MT	40,0	DSKY	EUR	186	588	1 8)
Sky Gourmet Malta Inflight Services Ltd.	Fgura	MT	40,0	DSKY	EUR	111	541	1 8)
ISS Ground Services GmbH	Wien	A	49,0	DTIS	EUR	243	472	218
Fortnum & Mason Events Ltd.	London	GB	50,0	DLHR	GBP	-97	-476	0

- 1) DCAG = DO & CO Aktiengesellschaft
 DCCC = DO & CO Catering-Consult & Betelligungs GmbH
 DHOL = DO & CO Holdings USA, Inc.
 DINV = DO & CO International Investments Ltd.
 DDHO = DO & CO (Deutschland) Holding GmbH
 DSKY = Sky Gourmet-airline catering and logistics GmbH
 DIST = DOCO Istanbul Catering ve Restaurant Hiz. Tic. ve San. A.S.
 DTIS = Total Inflight Solution GmbH
 DLHR = DO & CO Event & Airline Catering Ltd.
 DCNL = DO & CO Netherlands Holding B.V.
 DRCH = Henry am Zug GmbH
 DPOL = DO & CO Poland Sp. z o.o.

- 2) THW = Tausend Heimatwährung
 3) Zwischen diesen Gesellschaften und der DO & CO Aktiengesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.
 4) Zwischen diesen Gesellschaften und der DO & CO Catering-Consult & Betelligungs GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.
 5) Zwischen diesen Gesellschaften und der DO & CO (Deutschland) Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.
 6) Die Einzahlung des Nominalkapitals erfolgte ursprünglich in GBP.
 7) Die Einzahlung des Nominalkapitals erfolgte ursprünglich in SKK.
 8) Die Einzahlung des Nominalkapitals erfolgte ursprünglich in MTL.
 9) 1 % wird von der DO & CO Event Austria GmbH gehalten.
 10) Die Einzahlung des Nominalkapitals erfolgte ursprünglich in HUF.

1. Bericht über Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

Die wesentliche Aufgabe der DO & CO Aktiengesellschaft besteht in der zentralen Koordination sämtlicher vom Unternehmensgegenstand der DO & CO Gesellschaften umfassten Aktivitäten als Strategie- und Finanzholding.

Im Dezember 2012 wurden 100 % der Anteile an der Lotniczy Catering Service Sp. z o.o. erworben, die nunmehr unter DO & CO Poland Sp. z o.o. firmiert. DO & CO Poland, mit Sitz in Warschau, ist Marktführer im Airline Catering in Polen mit weiteren Standorten in Poznań, Krakov, Gdansk und Katowice.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft nunmehr (direkt bzw. indirekt) Beteiligungen an 31 ausländischen und 28 inländischen Gesellschaften, die als verbundene Unternehmen gelten, sowie Beteiligungen an einer inländischen und 3 ausländischen Gesellschaften, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen werden.

1.2. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2012/2013 sind die Umsatzerlöse der DO & CO Aktiengesellschaft um EUR 1,35 Mio auf EUR 25,60 Mio (VJ: EUR 24,25 Mio) gestiegen. Die Konzernenerlöse stiegen von EUR 20,86 Mio. auf 22,58 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um EUR 3,51 Mio. auf EUR 4,30 Mio. gestiegen. Dies ist unter anderem auf die positive Entwicklung des USD-Kurses und der damit erzielten Kursgewinne zurückzuführen.

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,09 Mio von EUR 4,33 Mio auf EUR 7,42 Mio an.

Bei den Personalaufwendungen war ein Anstieg von EUR 13,78 Mio auf EUR 16,52 Mio zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 0,75 Mio von EUR 9,66 Mio auf EUR 10,40 Mio gestiegen.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2012/2013 auf EUR 0,50 Mio (VJ: EUR 0,35 Mio).

Das Betriebsergebnis beträgt somit EUR -4,95 Mio und ging damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,88 Mio zurück.

Das Finanzergebnis beträgt EUR 16,72 Mio (VJ: EUR 19,24 Mio).

Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2012/2013 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 11,76 Mio (VJ: EUR 16,16 Mio).

Der Steueraufwand sinkt von EUR 4,18 Mio auf EUR 3,08 Mio. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 8,68 Mio gegenüber EUR 11,98 Mio im Vorjahr.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Der Netto-Geldabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt EUR -17,72 Mio (VJ: EUR -4,08 Mio). Die Veränderung resultiert einerseits aus dem geringeren Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und andererseits aus der Erhöhung der kurzfristigen Konzernsalden.

Der Netto-Geldzufluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf EUR 7,80 Mio (VJ: EUR -14,72 Mio). Aufgrund geringerer Finanzinvestitionen ergibt sich unter Berücksichtigung der Ergebnisüberrechnungen sowie der Veränderung von langfristigen Konzernsalden ein positiver Investitionsgeldfluss.

Der Netto-Geldabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt EUR -13,80 Mio (VJ: EUR 10,87 Mio). Aufgrund der Funktion der Gesellschaft als Strategie- und Finanzholding wird an dieser Stelle auf die Darstellung und Erläuterung weiterer Kennzahlen verzichtet.

Die DO & CO Aktie konnte sich sowohl an der Wiener als auch an der Istanbul Börsen gut behaupten. An der Wiener Börse verzeichnete die DO & CO Aktie einen Kursanstieg von 22,4 % und schloss am 28. März 2013 mit einem Kurs von EUR 35,71. An der Istanbul Börsen verzeichnete die DO & CO Aktie einen Kursanstieg von 34,8 % und schloss am 29. März 2013 mit einem Kurs von TRY 93,00.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der DO & CO Aktie an der Istanbul Börsen betrug im Geschäftsjahr 2012/2013 TTRY 900,54. Damit liegt das Handelsvolumen in Istanbul, wie schon in der Vergangenheit, deutlich über jenem an der Wiener Börse. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der DO & CO Aktie an der Wiener Börse betrug im Geschäftsjahr 2012/2013 TEUR 108,25.

Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Die MitarbeiterInnen der DO & CO Gruppe sind das größte Kapital des Unternehmens. Damit dieses Kapital auch in Zukunft weiter wachsen kann, legt DO & CO großen Wert auf kontinuierliche Personalentwicklung zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Die professionelle Ausbildung der MitarbeiterInnen in der hauseigenen DO & CO Academy stellt nicht nur die Qualität der DO & CO Dienstleistungen, sondern auch die Sicherheit der MitarbeiterInnen im Umgang mit dem notwendigen Equipment sicher.

DO & CO legt aber auch größten Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. In seiner gesellschaftlichen Rolle strebt DO & CO nach einer stetigen Verringerung des Abfalls sowie einer Optimierung des Rohstoffverbrauchs. Strenge Abfallwirtschaftskonzepte für jeden einzelnen Standort, laufende Überprüfung der Abwassergrenzwerte und der verantwortungsvolle Umgang mit Rohstoffen und Abfällen sind daher selbstverständlicher Bestandteil der Unternehmensführung.

1.4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1. Ausblick

In der Division Airline Catering werden sich die Vertriebsaktivitäten an den DO & CO Standorten weiter sowohl auf die Ausweitung der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden Kunden als auch auf die Akquisition von Neukunden konzentrieren.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

In der Türkei wird in den kommenden Monaten bei Turkish Airlines das Konzept der „Flying Chefs“ sowohl auf Langstreckenflügen als auch auf internationalen Kurzstreckenflügen weiter ausgebaut.

DO & CO wird die Integration seiner Akquisitionen weiter fortsetzen. Nach der Akquisition von Kyiv Catering LLC im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2012/2013 zählt seit Dezember 2012 auch LOT Catering Sp. z o.o. zu den Konzerngesellschaften.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2013/2014 wurde begonnen für die Kunden Austrian Airlines und NIKI auf deren Verlangen Sparmaßnahmen zu konzipieren. Eine Einleitung dieser Maßnahmen ist in weiterer Folge zu erwarten.

In der Division International Event Catering stehen große internationale Events am Programm. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2013/2014 wird DO & CO die VIP Gäste bei den ATP Masters in Madrid und beim Champions League Finale in London kulinarisch verwöhnen. Ebenso befinden sich das prestigereiche Springreitturnier CHIO in Aachen, die Chelsea Flower Show in London und das Beachvolleyballturnier am Wörthersee auf dem Eventkalender der nächsten Monate von DO & CO. Über das gesamte Geschäftsjahr verteilt wird DO & CO auf den Formel 1 Grands Prix den exklusiven Paddock Club bereits in der 22. Saison ausrichten.

In der Division Restaurants, Lounges & Hotel werden weiterhin die Segmente Retail und das neue Segment Railway Catering im Fokus stehen.

Nach der Übernahme des ÖBB Caterings mit 1. April 2012 und einer erfolgreichen Integration in den DO & CO Konzern werden in den nächsten Monaten weitere Qualitätsverbesserungen im Fokus der Tätigkeiten stehen.

Im Segment Retail sind nach der Eröffnung eines zweiten „Henry“ in der Shopping Mall Wien Mitte neue Shops in Wien geplant. Zusätzlich werden auch außerhalb von Österreich Standorte evaluiert.

Die Arbeiten in Istanbul für die Errichtung des Hotels mit Restaurant direkt am Bosphorus werden vorangetrieben und die Bauarbeiten fortgesetzt. Die Eröffnung des Hotels ist für 2014 geplant.

Im Segment der Lounges sind an mehreren Standorten erfreuliche Entwicklungen zu berichten. Am Flughafen Istanbul wurde Anfang April eine Crew Lounge eröffnet, die den Piloten und Flugbegleitern von Turkish Airlines zur Verfügung steht. Zusätzlich wird an der Umsetzung einer weiteren Business Class Lounge der Turkish Airlines mit über 7.000 m² gearbeitet. Außerdem ist die Eröffnung einer Lounge der Turkish Airlines am Flughafen Vnukovo in Moskau für die Sommermonate 2013 geplant.

Laufend werden von DO & CO, wie auch in den letzten Quartalen, mögliche Akquisitionsziele in verschiedenen Märkten aus den Bereichen Airline Catering, Restaurants und Retail evaluiert.

Das DO & CO Management ist hinsichtlich der Fortsetzung des erfolgreichen Weges der letzten Jahre zuversichtlich. Innovationen, beste Produkt- und Dienstleistungsstandards sowie sehr gut ausgebildete und motivierte MitarbeiterInnen stellen auch weiterhin die Basis von DO & CO für die bestmögliche Ausnutzung vorhandener Wachstumspotentiale dar.

2.2. Risikomanagement

DO & CO ist aufgrund der weltweiten Tätigkeit in den drei Divisionen Airline Catering, International Event Catering und Restaurants, Lounges & Hotel mit den unterschiedlichsten Risiken konfrontiert. Durch diese Diversifikation eröffnen sich zahlreiche Chancen für eine positive Weiterentwicklung des Unternehmens.

Das Risikomanagement wird bei DO & CO als wichtiges Instrument der Unternehmenssteuerung gesehen, das einerseits der langfristigen Sicherung des Unternehmensbestandes dient und andererseits auch Chancen zur Steigerung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Nutzung zukünftiger Erfolgs- und Wachstumspotentiale aufzeigt. Durch das Risikomanagement wird auf veränderte Rahmenbedingungen und die sich daraus allenfalls ergebenden Chancen und Risiken sicher, zeitnah und effektiv reagiert.

Ausgangsbasis des angewendeten Risiko- und Chancenmanagementsystems sind die in der Chancen- und Risikopolitik standardisierten, konzernweiten Planungs- und Kontrollprozesse sowie unternehmensübergreifende Richtlinien und Berichtssysteme, die den Grundsätzen des Risikomanagements sowie den Risikostrukturen gemäß COSO¹ entsprechen.

Das Risiko- und Chancenmanagement wird als ureigenste Managementaufgabe verstanden und wahrgenommen und vom Corporate Riskmanager koordiniert. Damit bildet das Risikomanagement einen integralen Bestandteil aller Geschäftsprozesse, was zu einer kurzen Identifikationszeit sowohl von Risiken als auch von Chancen führt. Durch ein regelmäßiges Berichtswesen sind alle Führungskräfte und Entscheidungsträger in das Risikomanagement eingebunden.

Identifizierte Risiken und Chancen werden in Risiko- und Chancenfelder zusammengefasst und ressortabhängig für die weitere Bearbeitung vom Corporate Riskmanager auf das jeweils verantwortliche Management verteilt. Für die festgestellten Risiken und Chancen werden Maßnahmen zur Bewältigung/Nutzung definiert und anschließend durch das lokale Management vor Ort umgesetzt. Maßnahmen zur Risikoabwehr beinhalten sowohl die Reduktion der möglichen Schadenshöhe als auch die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. die Erhöhung der Ertragschancen und Realisierbarkeit.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Prinzip der Diversifikation zu. Durch die weltweite Aktivität der Gruppe und die Aufteilung des Geschäfts in drei Divisionen werden spezifische Bedrohungen in einzelnen Märkten abgeschwächt. DO & CO schafft somit durch das Geschäftsmodell einen zusätzlichen Risikoausgleich.

Die Tätigkeit des Risikomanagements wird durch eine Vielzahl von Regelungen und Maßnahmen unterstützt, wozu eine zentrale Administration, Controlling, Rechtsabteilung und die Interne Revision gehören.

Durch die enge Zusammenarbeit von Risikomanagement mit Versicherungsunternehmen wird sichergestellt, dass versicherbare Risiken entsprechend abgedeckt sind.

Für das Geschäftsjahr 2012/2013 wurden die folgenden Risikofelder als wesentlich identifiziert:

Spezifische Risiken und Entwicklungen der Airline Branche

Die Airline Branche ist durch ihre starke Abhängigkeit von den konjunkturellen Entwicklungen weltweit und in den jeweiligen Regionen gekennzeichnet. Spezifische Problemstellungen der Luftfahrtindustrie haben weiters mittelbar und unmittelbar Auswirkungen auf die Airline Catering Division von DO & CO. Die Luftfahrtindustrie ihrerseits ist besonders von der Entwicklung der Treibstoffpreise, der Besteuerung sowie den Flughafen- und Sicherheitsgebühren abhängig.

¹ COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Tradeway Commission); eine unabhängige privatwirtschaftliche Organisation, die von den fünf größten mit Finanzberichterstattung befassten Verbänden getragen wird.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Da weiters wesentliche Teile des Umsatzes mit einigen wenigen Hauptkunden wie Turkish Airlines, Austrian Airlines, NIKI, Emirates Airlines, Etihad Airlines, Qatar Airways, Cathay Pacific und British Airways erwirtschaftet werden, ist zusätzlich ein „Klumpenrisiko“ gegeben.

Durch permanentes Monitoring der gesamtwirtschaftlichen Lage einerseits und durch den laufenden Kontakt des Key Account Managements mit den Kunden andererseits kann auf sämtliche Veränderungen zeitnah reagiert werden. Somit wird es möglich, negativen Auswirkungen auf den DO & CO Konzern rasch gegensteuern zu können. Durch die Akquisitionen neuer Kunden im Zuge der weltweiten Teilnahme an Ausschreibungen wird eine weitere Risikostreuung erreicht.

Konjunkturelle Entwicklung

Die Aktivitäten von DO & CO sind in allen drei Divisionen stark von der globalen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst, da diese einen erheblichen Einfluss auf den Tourismus sowie das Freizeitverhalten der Konsumenten hat. Die volatile Reise- und vor allem Flugaktivität der Konsumenten haben besonders auf die Division Airline Catering Auswirkungen.

DO & CO steuert dem konjunkturellen Risiko in Bezug auf seine Geschäftsfelder durch eine regionale Diversifikation mit Standorten in acht verschiedenen Ländern sowie durch seine Aktivitäten in drei unterschiedlichen Marktsegmenten entgegen. Eine zeitnahe Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Vorschau zum laufenden operativen Geschäft in jeder „Reporting Entity“ (zum Zweck der internen Berichterstattung werden die Unternehmen des Konzerns in mit Profit Centern vergleichbare Einheiten aufgeteilt) stellen sicher, dass eine entsprechende Kapazitätsanpassung unverzüglich erfolgt.

Risiken auf Grund von Terror und politischen Unruhen

Internationale Sicherheitsvorkehrungen auf höchstem Niveau haben dazu geführt, dass sich das Risiko auf Grund von Terror in jenen Bereichen, in denen der DO & CO Konzern tätig ist, im abgelaufenen Jahr stabilisiert hat, jedoch ist jederzeit mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Airline Branche zu rechnen. Die ständige Anpassung der Sicherheitsstandards an die neuesten Erkenntnisse führt dazu, dass sich die Gefahr von Terroranschlägen stabilisiert hat. Der DO & CO Konzern bereitet sich jedoch durch ständige Beobachtung der politischen Situation und Sicherheitsschulungen auf entsprechende Maßnahmen im Bedarfsfall vor.

Risiken auf Grund von Naturkatastrophen und Epidemien

Zu den Risiken, die nicht in der Einflussosphäre von DO & CO liegen, aber massiven Einfluss auf die Luftfahrt- und Tourismusindustrie nach sich ziehen, zählen unter anderem der Ausbruch von Epidemien wie beispielsweise der Vogelgrippe oder des Severe Acute Respiratory Syndrome (SARS).

Dem spezifischen Risiko einer längerfristigen und großräumigen Luftraumsperrung und den damit verbundenen umfassenden Ausfällen von Flügen der Vertragspartner wird durch enge Kooperation mit den Fluglinien, Luftfahrtbehörden (EASA) und dem internationalen Flugwetterdienst entsprechend entgegengewirkt.

Hygienerisiken

Um den hohen hygienischen Standard der von DO & CO produzierten Speisen sicherzustellen, wurden in allen Geschäftsbereichen Risikoanalysen im Rahmen der Weiterentwicklung des bestehenden HACCP-Systems (Hazard Analysis and Critical Control Points) durchgeführt und auf Basis dieser Analysen Maßnahmen in Form von konzernweiten Hygienerichtlinien zur Beherrschung bzw. Minimierung der Risiken umgesetzt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch ein international tätiges Qualitätssicherungsteam permanent überwacht und entsprechend den neuesten internationalen Erkenntnissen weiterentwickelt.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Personalrisiken

Für DO & CO sind die Mitarbeiter und die von ihnen gelebte Unternehmenskultur das größte Kapital und damit die wichtigste Säule des Erfolges. Die zukünftige Entwicklung von DO & CO hängt maßgeblich davon ab, inwiefern es gelingt, hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Professionelle Ausbildung und konsequente Personalentwicklung sind die zentralen Instrumente, um das angestrebte Wachstum sicherzustellen.

Parallel zur laufenden Expansion des DO & CO Konzerns wird auch das Management des Unternehmens auf eine immer breitere Basis gestellt.

Eine große Herausforderung für den zukünftigen Erfolg von DO & CO wird es sein, neue Unternehmensteile professionell und wertbringend zu integrieren. Gemeinsame Werte und eine starke Unternehmenskultur tragen dazu bei, neuen Mitarbeitern den hohen Qualitätsanspruch an Produkt und persönlicher Dienstleistung näher zu bringen und dauerhaft zu verankern.

Beschaffungsrisiken

Als Verarbeiter von Lebensmitteln ist DO & CO bei den eingesetzten Rohstoffen einem Beschaffungsrisiko ausgesetzt. Durch klimatische, logistische und sonstige Ereignisse wie z.B. Vogelgrippe, können Rohstoffe unter Umständen in nur geringeren Mengen verfügbar sein. Auch unterliegen diese Rohstoffe Preisschwankungen, die nicht immer vollständig an die Abnehmer weitergegeben werden können.

Durch langfristige Lieferbeziehungen, Lieferantendiversifikation und permanentes Monitoring der Beschaffungsmärkte wird sichergestellt, dass die benötigten Rohstoffe in der höchstmöglichen Qualität und zu wettbewerbsfähigen Preisen permanent verfügbar sind.

Ausfallsrisiko von Produktionsanlagen

Zur Minimierung des Ausfallsrisikos bei kritischen Produktionsanlagen (Großküchen, Kühlhäusern) werden permanent gezielte, umfangreiche Investitionen in die technische Optimierung sensibler Aggregate getätigt. Konsequente vorbeugende Instandhaltung, risikoorientierte Reserveteillagerung sowie umfassende Schulung von Mitarbeitern sind weitere zentrale Maßnahmen zur Risikoreduktion im Produktionsanlagenbereich.

Rechtliche Risiken

Aufgrund der fortlaufenden Expansion sowie der globalen Tätigkeit von DO & CO sind eine Vielzahl gesetzlicher Anforderungen auf nationaler und internationaler Ebene - vor allem in den Bereichen Lebensmittelrecht, Hygiene, Abfallwirtschaft, Personalwesen, Steuern und Abgaben - sowie spezielle Richtlinien und Vorgaben diverser Airlines zu beachten. Auf geänderte Rechtslagen gilt es weiters zeitgerecht zu reagieren und die Änderungen in die Geschäftsprozesse zu implementieren.

Die Nichtbeachtung gesetzlicher Regelungen sowie die Nichteinhaltung von vertraglichen Vereinbarungen können den Konzern durch Schadenersatzforderungen erheblich belasten, weshalb diesem Risiko durch eine zentral organisierte Rechtsabteilung gegengesteuert wird. Haftungsrisiken aus Schäden, die trotz der implementierten Schadensvermeidungsvorkehrungen nicht verhindert werden konnten, werden im gesamten Konzern weitgehend durch den Abschluss spezifischer Versicherungen auf ein Minimum reduziert.

Währungsrisiken

Bedingt durch die Internationalität der Geschäftsbereiche ist DO & CO dem Risiko von Währungsschwankungen in erhöhtem Maße ausgesetzt. In diesem Zusammenhang sind speziell die Währungen TRY, UAH, USD, PLN und GBP zu nennen.

Eine Absicherung wird durch die Einrichtung geschlossener Positionen erreicht, indem angestrebt wird, Erlösen in einer Fremdwährung Aufwendungen in der gleichen Währung und der gleichen Fristigkeit entgegenzustellen. Des Weiteren wird darauf Bedacht genommen, dass zusätzliche Risiken durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus werden im Bedarfsfall Finanzinstrumente bzw. derivative Finanzinstrumente zur Steuerung der Währungsrisiken eingesetzt. Zum Stichtag waren keine derivativen Instrumente im Einsatz.

Liquiditätsrisiken

Grundlage für die Steuerung der Liquidität und damit für die Vermeidung von Liquiditätsrisiken ist eine exakte, tägliche Finanzplanung. Für Expansionsvorhaben und Projekte ist es wesentlich, die Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns genauestens zu analysieren.

Zum Zweck der zentralen Steuerung der Liquidität sind alle österreichischen DO & CO Gesellschaften in ein Cash-Pooling eingebunden.

Durch regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung werden Abweichungen von der Finanzplanung unverzüglich erkannt. Die rasche Einleitung von Maßnahmen zur Gegensteuerung ist dadurch gewährleistet.

Das Liquiditätsrisiko der DO & CO Gruppe ist aufgrund der geringen Verbindlichkeiten begrenzt. Der bestehende Liquiditätsbedarf kann aus vorhandenen liquiden Mitteln und bei Banken eingeräumten Finanzierungsrahmen gedeckt werden. Darüber hinaus erfolgt eine Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko, als auch gegen Inflations-, Ausfalls- und Fremdwährungsrisiko, durch Diversifikation in jederzeit veräußerbare Vermögenswerte.

Bonitätsrisiken

DO & CO hält durch ein zeitnahes Monitoring im Rahmen des Debitorenmanagements das Risiko von Zahlungsausfällen möglichst gering. Durch eine wöchentliche Berichterstattung der offenen Positionen aller Rechtseinheiten wird das Bonitätsrisiko der Kunden sehr zeitnahe überwacht und ermöglicht ein rasches Reagieren auf eine veränderte Situation.

Zusätzlich wird angestrebt, das Risiko des Zahlungsausfalls von Großkunden durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen und durch die Gewährung von Sicherheiten durch Kunden zu steuern.

Kreditversicherungen werden durch DO & CO nicht in Anspruch genommen. Veranlagungen erfolgen stets bei Finanzinstituten erster Bonität. Aus den übrigen originären Finanzinstrumenten sind keine wesentlichen Ausfallsrisiken zu erwarten. Das verbleibende Risiko wird durch Rückstellungen in angemessener Höhe abgedeckt.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Zinsrisiko

Finanzierungen entsprechen in ihrer Fristigkeit stets den durch sie finanzierten Projekten und erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die Auswirkungen einer Zinssatzänderung werden in halbjährlich durchgeführten Sensitivitätsanalysen überprüft. Aktuell besteht kein wesentliches Risiko aus Zinsschwankungen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass DO & CO aufgrund des eingerichteten Risikomanagementsystems die Risiken für überschaubar und ausgleichbar bewertet.

Der erfolgreiche Fortbestand des Konzerns ist durch diese Risiken nicht beeinträchtigt.

3. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Unternehmen wird keine Forschung und Entwicklung betrieben.

4. Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand nimmt seine Verantwortung hinsichtlich der Ausgestaltung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wahr. Das interne Kontrollsystem in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gewährleistet die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzinformationen und Datenverarbeitungssysteme. Es stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell ordnungsgemäß erfasst, aufbereitet, verarbeitet und in die Rechnungslegung übernommen werden. Ziel des internen Kontrollsystems ist es, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen hinsichtlich der Rechnungslegung zu gewährleisten und somit einen regelungskonformen Abschluss sicherzustellen. Zudem werden Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse sowie die Einhaltung sämtlicher (gesetzlicher und anderer) Regelungen sichergestellt.

Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten. Den zentralen Funktionen Konzernrechnungslegung und Konzerncontrolling obliegt die Ausgestaltung einheitlicher Konzernrichtlinien sowie die Organisation und Kontrolle der Finanzberichterstattung im Konzern.

Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen wird die Einhaltung der Verfahren für die Erfassung, Verbuchung und Bilanzierung von Geschäftsfällen regelmäßig kontrolliert. Sämtliche Kontrollmaßnahmen finden im gesamten laufenden Geschäftsprozess Anwendung. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Bereiche werden in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.

Die verwendeten Datenverarbeitungssysteme werden gezielt weiterentwickelt und laufend optimiert. In diesem Zusammenhang wird auch auf die IT-Sicherheit besonderes Augenmerk gelegt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird durch entsprechende Berechtigungskonzepte der Zugriff auf die Unternehmensdaten geschützt. Diese restriktive Vergabe ermöglicht eine Trennung von sensiblen Tätigkeiten.

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche Vorgaben stellen die Basis für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar.

Die Finanzberichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand sowie das mittlere Management erfolgt regelmäßig, umfassend und zeitnah.

Der Rechnungslegungsprozess und die Finanzberichterstattung werden systematisch auf mögliche Risiken geprüft und regelmäßig vom Corporate Riskmanager evaluiert. Bei einem auftretenden Bedarf werden Optimierungsmaßnahmen rasch eingeleitet und umgesetzt, um so etwaigen Risiken bestmöglich entgegenzuwirken.

5. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu weitere EUR 9.744.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.872.000 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Juli 2008 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 (2) Z 1 AktG um bis zu EUR 7.795.200,00 durch Ausgabe von bis zu 3.897.600 Stück auf Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur so weit durchgeführt werden, als die Gläubiger von Finanzinstrumenten von ihrem Bezugs- und/oder Umtauschrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Informationen gemäß § 243a Unternehmensgesetzbuch (UGB)

1. Das Grundkapital beträgt EUR 19.488.000,00 und ist in 9.744.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen.
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, sind dem Vorstand derzeit nicht bekannt.
3. Die Attila Dogudan Privatstiftung mit 40,95 % sowie die DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH mit 12,00 % halten zum Bilanzstichtag mehr als 10 % am Grundkapital der Gesellschaft.
4. Es gibt derzeit keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. DO & CO Mitarbeiter, die im Besitz von Aktien der Gesellschaft sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar bei der Hauptversammlung aus.
6. Es gibt keine Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben. Für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen (und nicht die gesetzliche Mehrheit von 75 %). Für eine Änderung der Satzung, die nicht eine bedingte Kapitalerhöhung, ein genehmigtes Kapital oder eine ordentliche oder vereinfachte Kapitalherabsetzung zum Gegenstand hat, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (und nicht die gesetzliche Mehrheit von 75 %).

DO & CO Aktiengesellschaft
1010 Wien, Stephansplatz 12
156765m, Handelsgericht Wien

7. Der Vorstand ist bis 30.06.2017 ermächtigt,
- a) mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von derzeit Nominale EUR 19.488.000,- um bis zu weitere EUR 9.744.000,- durch Ausgabe von bis zu 4.872.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen,
 - b) mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn
 - (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, oder
 - (ii) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, oder
 - (iii) um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen.
- Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 (2) Z 1 AktG um bis zu EUR 7.795.200,00 durch Ausgabe von bis zu 3.897.600 Stück auf Inhaber lautender neuer Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 10. Juli 2008 erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur so weit durchgeführt werden, als die Gläubiger von Finanzinstrumenten von ihrem Bezugs- und/oder Umtauschrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.
8. Es bestehen Vereinbarungen mit Abnehmern von Leistungen der DO & CO-Gruppe, die diese Abnehmer berechtigen, im Falle eines Kontrollwechsels in der Gesellschaft das Vertragsverhältnis teilweise oder zur Gänze aufzukündigen. Eine namentliche Bekanntgabe dieser Vereinbarungen erfolgt nicht, weil eine solche der Gesellschaft erheblich schaden würde.
9. Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes bestehen nicht.

Wien, am 13. Mai 2013

Der Vorstand:

Attila DOGUDAN e.h.
Vorsitzender

Dr. Klaus PETERMANN e.h.

Dr. Haig ASENBAUER e.h.

Mag. Gottfried NEUMEISTER e.h.

Grundlagen der Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Rechtliche Verhältnisse	2
2. Börsengang und Kapitalerhöhung	8
3. Steuerliche Verhältnisse	9

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde mit Aufstellung der Satzung vom 17. März 1997 errichtet. Die Satzung wurde mehrfach geändert, zuletzt mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2012.

Die Firma der Gesellschaft lautet DO & CO Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft betrieben und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 156765m eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Wien, wo sich auch die Geschäftsleitung befindet.

Der Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung:

- die zentrale Koordination sämtlicher vom Unternehmensgegenstand sämtlicher DO & CO-Gesellschaften umfassten Aktivitäten als Strategie- und Finanzholding, sowie der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen, von eigenem und von fremden Vermögen, dies alles insbesondere für die operativen Bereiche Restaurants, Catering, Party-Service, Veranstaltungen, Hotels, Handel, Betriebsberatung und Logistik der DO & CO-Gruppe.

Der Unternehmensgegenstand der DO & CO-Gesellschaften umfasst insbesondere folgende Bereiche (gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung):

- a) im Bereich Restaurants:
 - die Errichtung und der Betrieb von Restaurants, Konditoreien und Cafés, auch in Flughäfen und Spielcasinos,
 - die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen zur Betriebsverpflegung,
 - die Verabreichung von Speisen jeder Art, der Verkauf von warmen und angerichteten kalten Speisen, der Ausschank von alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken und der Verkauf dieser Getränke in unverschlossenen Gefäßen,
 - der Betrieb eines Gastgewerbes in welcher Form auch immer;
- b) im Bereich Catering:
 - die Erzeugung, Verarbeitung und Zubereitung von Lebensmitteln zur Herstellung von Speisen auch zur Lieferung von Bordverpflegung für Luftfahrzeuge, Züge und andere Verkehrsmittel,
 - die Durchführung des Caterings für Unternehmen und Kunden jedweder Art;
- c) im Bereich Party-Service:
 - die Erzeugung und Verarbeitung von allen Artikeln der Nahrungs- und Genussmittelbranche,
 - die Durchführung des Party-Service für Unternehmen und Kunden jedweder Art;
- d) im Bereich Veranstaltungen:
 - die Planung, die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art;
- e) im Bereich Hotels:
 - die Errichtung und der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben in Wien, Istanbul und an anderen ausgewählten Standorten;

- f) im Bereich Loungen:
 - der Betrieb von Loungen auf Flughäfen, Bahnhöfen und sonstigen Einrichtungen;
- g) im Bereich Lebensmittelproduktion:
 - die Herstellung und Lieferung von Lebensmittel an Gastronomie- und Handelsunternehmen;
- h) im Bereich Handel:
 - der Groß- und Kleinhandel mit Lebensmitteln, Delikatessen und Getränken insbesondere unter Verwendung der eingetragenen Marken "DO & CO", "Demel" und "AIOLI" und "Henry - The Art of Living",
 - der Handel mit Waren aller Art, sowie deren Export und der Import,
 - die Handelsagentur;
- i) im Bereich Betriebsberatung:
 - die Beratung von Veranstaltern und Großereignissen,
 - die Beratung von Flughafenbetreibern,
 - die Beratung von Catering-Unternehmen,
 - die Betreuung und Beratung des Managements von Catering-Unternehmen,
 - die Erstellung von Unternehmenskonzepten,
 - die Beratung auf allen Gebieten der Gastronomie;
- j) im Bereich Logistik:
 - Tätigkeiten für die DO & CO-Gesellschaften, Verkehrsunternehmen und andere Unternehmungen, die zur Sicherung der räumlichen und zeitlichen Verfügbarkeit von Sachgütern für das Party-Service, das Catering und den Handel erforderlich sind,
 - die Besorgung logistischer Aufgaben aller Art;
- k) im Bereich der Zentralverwaltung:
 - die Besorgung des Einkaufs,
 - die Besorgung des Marketings,
 - die Besorgung des Rechnungswesens/EDV,
 - die Besorgung der Finanzgebarung und
 - die Besorgung der Personalverwaltung;
- l) im Bereich Beteiligungsverwaltung:
 - der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen des In- und Auslandes,
 - die Geschäftsführung und Vertretung von Unternehmungen des In- und Auslandes.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 19.488.000,00 und ist in 9.744.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht zerlegt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2012 wurde der Vorstand bis zum 30. Juni 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 9.744.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 4.872.000 neuen Stückaktien zu erhöhen.

Als Vorstände waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Attila DOGUDAN, Wien, als Vorsitzender des Vorstandes,
- Herr Michael DOBERSBERGER, Wien, (bis 16. Juli 2012),
- Herr Dr. Haig ASENBAUER, Wien, (seit 16. Juli 2012),
- Herr Dr. Klaus PETERMANN, Wien, (seit 16. Juli 2012),
- Herr Mag. Gottfried NEUMEISTER, Wien, (seit 16. Juli 2012).

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch eines von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Prokura war im Berichtsjahr keine erteilt.

Der Aufsichtsrat der DO & CO Aktiengesellschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herrn em. o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar JUD, Graz, Vorsitzender des Aufsichtsrates,
- Herrn Dr. Werner SPORN, Wien, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates,
- Herrn Ing. Georg THURN-VRINTS, Poysbrunn,
- Herrn Präs. Ökonomierat Dr. Christian KONRAD, Wien.

Im Berichtsjahr hat eine Hauptversammlung stattgefunden, bei der die nachstehend angeführten Punkte besprochen und die folgenden Beschlüsse gefasst wurden:

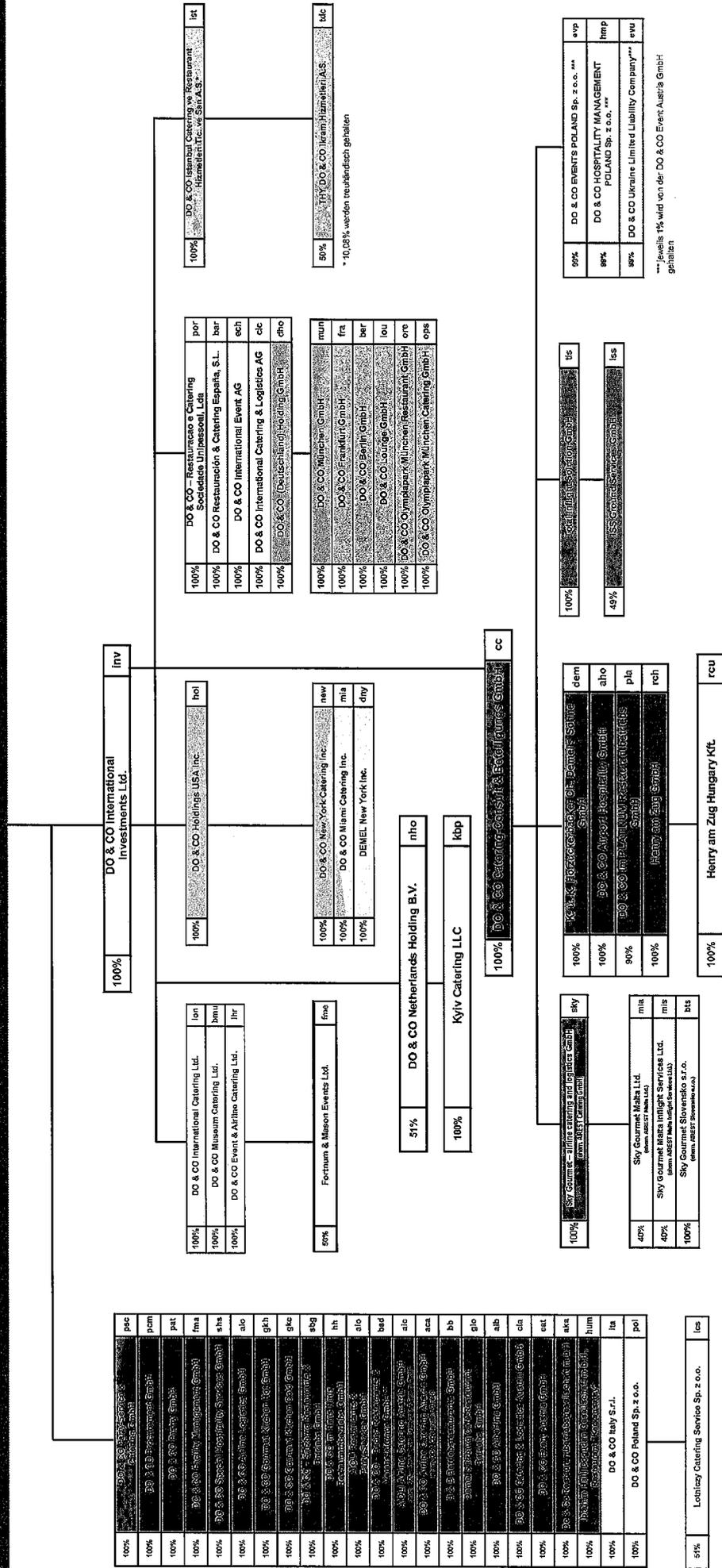
ordentliche Hauptversammlung am 5. Juli 2012:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Lagebericht sowie des Konzernabschlusses und Konzernlagebericht zum 31. März 2012 des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011/2012,
- Beschluss, den im Geschäftsjahr 2011/2012 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.384.800,00 unter Berücksichtigung der dividendenberechtigten Aktien auszuschütten,
- Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011/2012,
- Beschluss über die Ermächtigung des Vorstandes, gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und 1b AktG eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese allenfalls einzuziehen,
- Beschluss über die Ermächtigung des Vorstandes, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 30. Juni 2017 um bis zu weitere EUR 9.744.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.872.000 Stück neue, auf Inhaber lautende, Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes, zu erhöhen,
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung, insbesondere zur Änderung der Firma,
- Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011/2012,
- Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012/2013.

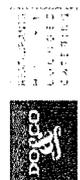
Der Jahresabschluss zum 31. März 2012 wurde am 18. Juli 2012 beim Handelsgericht Wien eingereicht.

Die Gesellschaft ist zum Zeitpunkt unserer Prüfung wie folgt konzernmäßig verbunden:

DO & CO Aktiengesellschaft



** KGS-Organis CC (deutschsprachig für AG)



- Österreich
- Türkei
- Großbritannien
- Deutschland
- übriges Europa
- USA

Hinsichtlich der Unternehmen, die zum Bilanzstichtag als verbundene Unternehmen anzusehen und im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, dürfen wir auf die Anlage 3b verweisen.

Mit Vereinbarung vom 21. Dezember 2012 ("share purchase agreement") erwarb die DO & CO Aktiengesellschaft sämtliche Anteile an der DO & CO Poland Service Sp. z o.o. (vormals: LOT Catering sp. z o. o.) von der Regionalny Fundusz Gospodarczy Spółka Akcyjna.

Folgende Unternehmen sind zum Bilanzstichtag als assoziierte Unternehmen anzusehen und werden im Wege der Equity-Konsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen:

- Sky Gourmet Malta Ltd., Malta (Anteil 40%),
- Sky Gourmet Malta Inflight Services Ltd., Malta (Anteil 40%),
- ISS Ground Services GmbH, Wien (Anteil 49%),
- Fortnum & Mason Events Ltd., London (Anteil 50%).

Im Berichtsjahr haben folgende Aufsichtsratssitzungen stattgefunden:

72. Aufsichtsratssitzung am 15. Mai 2012:

- Genehmigung des Protokolles der 71. Sitzung des Aufsichtsrates vom 2. Februar 2012,
- Behandlung des um den Anhang erweiterten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlages für die Gewinnverteilung, des Corporate Governance Berichtes sowie des um den Anhang erweiterten Konzernabschlusses nebst Konzernlagebericht sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über den Bericht des Aufsichtsrates, in Entsprechung der Vorschläge des Prüfungsausschusses,
- Beschlussfassung über den Vorschlag für die Wahl des (Konzern-) Abschlussprüfers, in Entsprechung der Vorschläge des Prüfungsausschusses,
- Bericht des Vorstandes über die laufenden Geschäfte und die Lage des Unternehmens,
- Vorlage und Genehmigung des Budgets für das Geschäftsjahr 2012/2013,
- Beschlussfassung über:
 - den Ausgleich des negativen Eigenkapitals in einem Tochterunternehmen,
 - Investitionen für den neuen Auftrag Bodrum International Terminal.
- Diskussion über die neue Konzernstruktur,
- Selbstevaluierung des Aufsichtsrates,
- Vorstandsangelegenheiten,
- Entsprechenserklärung hinsichtlich des ÖCGK 2012,
- Vorbereitung der Hauptversammlung am 5. Juli 2012.

73. Aufsichtsratssitzung am 7. August 2012:

- Genehmigung des Protokolls der 72. Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai 2012,
- Bericht des Vorstandes über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens sowie Bericht über die Ergebnisse des 1. Quartals 2012/2013,
- Beschlussfassung über die Verteilung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2011/2012,
- Beschlussfassung über:
 - die Gründung einer neuen ungarischen Tochtergesellschaft
 - Investitionen in der Unit New York
- Bericht über und allfällige Beschlussfassung zu M&A-Aktivitäten.

74. Aufsichtsratssitzung am 6. November 2012:

- Genehmigung des Protokolls der 73. Sitzung des Aufsichtsrates vom 7. August 2012,
- Bericht des Vorstandes über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens sowie Bericht über die Ergebnisse des 1. Halbjahres 2012/2013,
- Bericht über und allfällige Beschlussfassung zu M&A-Aktivitäten.

75. Aufsichtsratssitzung am 30. Jänner 2013:

- Genehmigung des Protokolls der 74. Sitzung des Aufsichtsrates vom 6. November 2012,
- Bericht des Vorstandes über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens sowie Bericht über die Ergebnisse des 3. Quartals 2012/2013,
- Bericht über und allfällige Beschlussfassung zu M&A-Aktivitäten,
- Bericht über die Vorkehrung zur Bekämpfung von Korruption.

Zusätzlich haben zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses gemäß § 92 Abs. 4a AktG stattgefunden, in denen die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Lageberichtes erfolgten. Die Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses lagen im Berichtsjahr bei der Behandlung des Management Letters zur (Konzern-) Abschlussprüfung 2011/2012, bei der Behandlung der Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie zur Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, weiters bei der Umsetzung der internen Revision sowie bei den sonstigen in § 92 Abs 4a AktG zu setzenden Prüfungshandlungen.

Das Präsidium in seiner Funktion als Nominierungsausschuss tagte zweimal und hat die Bestellung von (neuen) Vorständen und eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand diskutiert, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer neuen Konzernstruktur und der bereits erfolgten und angestrebten weiteren Expansion der Geschäftstätigkeit.

Das Präsidium in seiner Funktion als Vergütungsausschuss tagte einmal, hat die Vergütungspolitik überprüft und sich in diesem Zusammenhang mit der Gewährung von variablen Gehaltsbestandteilen für Mitglieder des Vorstands auf Basis der vertraglich vereinbarten Parameter befasst.

2. Börsegang und Kapitalerhöhung

Die DO & CO Aktiengesellschaft notiert seit 30. Juni 1998 an der Wiener Börse und seit 2. Dezember 2010 an der Istanbuler Börse.

Auf Grundlage der dem Vorstand in der Hauptversammlung vom 5. Juli 2007 erteilten Ermächtigung beschloss dieser am 7. November 2010, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 15.590.400,00 um einen Betrag von EUR 3.897.600,00 auf EUR 19.488.000,00 durch Ausgabe von 1.948.800 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 2,00 mit einer Gewinnberechtigung ab 1. April 2010 zu erhöhen. Die auf die Kapitalerhöhung ausgegebenen neuen Aktien wurden zu einem Bezugs- und Angebotspreis von EUR 21,90 pro Aktie ausgegeben. Die Kapitalerhöhung erfolgte unter Wahrung der Bezugsrechte der Aktionäre gemäß § 153 Abs 6 AktG in der Weise, dass zur Zeichnung ausschließlich die ERSTE Group Bank AG mit der Verpflichtung zugelassen wurde, die neuen Aktien den bisherigen Aktionären zum Bezug anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2010/11 stellte die Gesellschaft den Antrag auf Registrierung von Aktien an der Istanbuler Börse. Am 2. Dezember 2010 wurde der Börsenhandel im Segment Prime Market an der Istanbuler Börse aufgenommen.

Der Schlusskurs der Aktie am Bilanzstichtag betrug EUR 35,71 (Vorjahr EUR 29,18).

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für den 1./23. Bezirk, unter der Steuernummer 397/4715, geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung umfasste die Veranlagungsjahre 2002 bis 2005.

Die zuletzt von der Abgabenbehörde durchgeführte Veranlagung war die für das Wirtschaftsjahr 2010/2011.

Mit Vereinbarung vom 18. März 2005 wurde zwischen der alleinigen Gesellschafterin, der DO & CO Aktiengesellschaft als Gruppenträger und folgenden Tochtergesellschaften als Gruppenmitglieder eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG begründet:

- AIOLI Airline Catering Austria GmbH
- AIOLI Restaurants & Party-Service GmbH
- B & B Betriebsrestaurants GmbH
- DO & CO - Baden Restaurants & Veranstaltungen GmbH
- DO & CO - Salzburg Restaurants & Betriebs GmbH
DO & CO Albertina GmbH
- DO & CO im Haas Haus Restaurantbetriebs GmbH
- DO & CO Party-Service & Catering GmbH

Mit Vereinbarung vom 14. Februar 2006 wurde die bestehende Unternehmensgruppe um die Demel Salzburg Cafe-Restaurant Betriebs GmbH als Gruppenmitglied erweitert.

Mit Vereinbarung vom 8. Februar 2008 bzw. vom 31. März 2008 erfolgte eine Erweiterung der bestehenden Unternehmensgruppe um folgende Gruppenmitglieder:

- DO & CO Airline Catering Austria GmbH
- DO & CO Catering und Logistics Austria GmbH
- DO & CO Event Austria GmbH

Mit Gruppenfeststellungsbescheid vom 3. Mai 2011 wurde die bestehende Unternehmensgruppe um das ausländische Gruppenmitglied DO & CO Italy S.r.l. erweitert. Die Berücksichtigung der nach österreichischen steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten Verluste dieses Gruppenmitgliedes beim Gruppenträger erfolgt ab dem Veranlagungsjahr 2011.

Mit Gruppenfeststellungsbescheid vom 11. Mai 2012 wurde die bestehende Unternehmensgruppe um die im Vorjahr gegründeten Gesellschaften DO & CO Airline Logistics GmbH, DO & CO Facility Management GmbH, DO & CO Gourmet Kitchen Cold GmbH, DO & CO Gourmet Kitchen Hot GmbH, DO & CO Pastry GmbH, DO & CO Procurement GmbH und DO & CO Special Hospitality Services GmbH mit Wirkung ab dem Veranlagungsjahr 2012 erweitert.

Die Gruppenmitglieder sind - mit Ausnahme der DO & CO - Baden Restaurants & Veranstaltungen GmbH - jeweils zu 100 % finanziell verbundene Unternehmen. Der Anteil an der vorstehend genannten Gesellschaft wird treuhändig von einem Dritten gehalten und beläuft sich ebenfalls auf 100 %. Für sämtlich genannte inländischen Tochtergesellschaften wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Diese Ergebnisabführungsverträge sind mangels Kündigung unverändert aufrecht, sodass auf die Regelung eines Steuerausgleiches verzichtet wurde. Darüber hinaus besteht mit sämtlichen inländischen Tochtergesellschaften eine Organschaft auf dem Gebiet der Umsatzsteuer gemäß den Bestimmungen des § 2 (2) UStG.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vermögenslage	2
2. Finanzlage - Geldflussrechnung	3
3. Ertragslage	5
4. Finanzielle Leistungsindikatoren	6
5. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)	7

1. Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft zum 31. März 2013 und vergleichen sie mit den Daten der Bilanz zum 31. März 2012. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sahen wir als langfristig an.

	31.3.2013		31.3.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Lieferforderungen	261	0,1	85	0,0	176	206,0
Konzernforderungen	70.751	34,9	55.794	27,7	14.956	26,8
Übrige Forderungen	26.198	12,9	43.762	21,7	-17.564	-40,1
Liquide Mittel	16.326	8,1	40.044	19,9	-23.718	-59,2
Rechnungsabgrenzungsposten	134	0,1	214	0,1	-80	-37,2
Umlaufvermögen kurzfristig	113.671	56,1	139.900	69,4	-26.230	-18,7
Rückstellungen	13.638	6,7	11.509	5,7	2.129	18,5
Lieferantenverbindlichkeiten	810	0,4	997	0,5	-187	-18,7
Übrige Verbindlichkeiten	2.617	1,3	3.405	1,7	-788	-23,1
Konzernverbindlichkeiten	45.761	22,6	50.209	24,9	-4.447	-8,9
Rechnungsabgrenzungsposten	150	0,1	635	0,3	-485	-76,4
Fremdkapital kurzfristig	62.976	31,1	66.754	33,1	-3.778	-5,7
Nettoumlaufvermögen (working capital)	50.694	25,0	73.146	36,3	-22.452	-30,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	318	0,2	265	0,1	53	20,0
Sachanlagen	3.374	1,7	2.755	1,4	619	22,5
Finanzanlagen	63.561	31,4	38.417	19,1	25.144	65,4
Umlaufvermögen langfristig	21.647	10,7	20.297	10,1	1.351	6,7
Langfristig realisierbares Vermögen	88.900	43,9	61.733	30,6	27.167	44,0
Rückstellungen	2.824	1,4	2.408	1,2	416	17,3
Fremdkapital langfristig	2.824	1,4	2.408	1,2	416	17,3
Eigenkapital	136.770	67,5	132.471	65,7	4.299	3,2
Reinvermögen	136.770	67,5	132.471	65,7	4.299	3,2
Bilanzsumme	202.571	100	201.634	100	937	0,5

2. Finanzlage - Geldflussrechnung

Die Finanzlage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2012/13 TEUR	2011/12 TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.764	16.164
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	562	381
Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	-978	-1.362
Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	6	-3
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-529	441
Σ Geldfluss aus dem Ergebnis	10.824	15.621
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.091	-1.155
Zunahme von Rückstellungen	1.285	420
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.460	1.582
Veränderung der Konzernforderungen und Konzernverbindlichkeiten (ausgenommen Investitionen und Finanzierung)	-25.542	-15.535
Σ Netto-Geldabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15.985	935
Zahlungen für Ertragsteuern	-1.735	-5.019
Σ Netto-Geldabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-17.720	-4.084
Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	36	3
Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen (ohne Ausleihungen)	2	0
Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-1.212	-762
Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-16.106	-43.391
Veränderung von sonstigen Finanzinvestitionen (inkl. Ausleihungen)	9.527	15.236
Veränderung der Ford. und Verb. aus Ergebnisüberrechnungen	1.716	-1.358
Ergebnisüberrechnungen	13.840	15.555
Σ Netto-Geldzufluss aus der Investitionstätigkeit	7.803	-14.717

Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	-4.385	-3.410
Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling	-9.416	14.282
Σ Netto-Geldabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-13.801	10.871
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-23.718	-7.930
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	40.044	47.975
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	16.326	40.044

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2012/13		2011/12		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	25.598	85,6	24.247	96,8	1.351	5,6
Sonstige betriebliche Erträge	4.298	14,4	794	3,2	3.504	441,5
Betriebliche Erträge	29.895	100,0	25.041	100,0	4.854	19,4
Materialaufwand	-7.423	-24,8	-4.333	-17,3	3.090	71,3
Personalaufwand	-16.523	-55,3	-13.780	-55,0	2.743	19,9
Abschreibungen	-498	-1,7	-346	-1,4	152	43,8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-10.403	-34,8	-9.656	-38,6	747	7,7
Betriebsergebnis	-4.952	-16,6	-3.074	-12,3	1.878	61,1
Finanzerträge	19.116	63,9	21.844	87,2	-2.729	-12,5
Finanzaufwendungen	-2.400	-8,0	-2.606	-10,4	-206	-7,9
Finanzergebnis	16.716	55,9	19.238	76,8	-2.522	-13,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.764	39,4	16.164	64,6	-4.401	-27,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.080	-10,3	-4.181	-16,7	-1.101	-26,3
Jahresüberschuss	8.684	29,0	11.983	47,9	-3.299	-27,5
Zuweisung von Rücklagen	-3.812	-12,8	-7.598	-30,3	-3.787	-49,8
Bilanzgewinn	4.872	16,3	4.385	17,5	487	11,1

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Ertragslage

	2011/12	2012/13
Umsatzerlöse (Sales)		
Umsatzerlöse		
<hr/>		
1000	24.247	25.598
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before Interest and Tax - EBIT)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		
<hr/>		
1000	16.519	11.916
Umsatzrentabilität (Return on sales - ROS)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		
<hr/>		
Umsatzerlöse	68%	47%
Eigenkapitalrentabilität (Return on equity - ROE)		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
<hr/>		
Eigenkapital	12%	9%
Gesamtkapitalrentabilität (Return on investment - ROI)		
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		
<hr/>		
Gesamtkapital	8%	6%

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	2011/12	2012/13
Nettoverschuldung (Net Debt)		
Verzinsliches Fremdkapital - - Flüssige Mittel		
<hr/>		
1000	0	0
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)		
Umlaufvermögen - Langfristiges Umlaufvermögen - Kurzfristiges Fremdkapital		
<hr/>		
1000	73.146	50.694
Eigenkapitalquote (Equity Ratio)		
Eigenkapital		
<hr/>		
Gesamtkapital	66%	68%
Nettoverschuldungsgrad (Gearing)		
Nettoverschuldung		
<hr/>		
Eigenkapital	0%	0%

5. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

2012/13

Eigenmittelquote (§ 23 URG)	
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Unversteuerte Rücklagen} \times 100}{\text{Gesamtkapital} - \text{Erhaltene Anzahlungen}}$	67,52%
Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren (§ 24 Abs. 1 URG)	
$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Mittelüberschuss}}$	5,58
Effektivverschuldung (§ 24 Abs. 1 URG)	
$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{Erhaltene Anzahlungen}}{1000}$	49.324
Mittelüberschuss (§ 24 Abs. 2 URG)	
2012/13	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	11.764
./.. Auf EGT entfallende Steuern	-3.080
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	562
+ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	6
./.. Zuschreibungen zum Anlagevermögen	-828
Veränderung langfristiger Rückstellungen	416
	8.839



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbeihilfe.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufstüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- (4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

- (1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

- (8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Vorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

- (1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.
- (2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.
- (3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigelegt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichtinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1162 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1162 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des

zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Der Auftragnehmer ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited-Netzwerks und in Österreich Mitglied eines Netzwerks gemäß §271b UGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. Weder die anderen Mitgliedsunternehmen noch PKF International Limited sind verantwortlich oder übernehmen die Haftung für die Tätigkeit oder die Beratung, welche der Auftragnehmer seinen Mandanten zur Verfügung stellt. Durch die Unterzeichnung und Rücksendung der beigelegten Ausfertigung des Auftragsschreibens an uns erkennen Sie an, dass diese anderen Mitgliedsunternehmen und PKF International Limited keine Verpflichtungen Ihnen gegenüber in Verbindung mit der Tätigkeit oder Beratung haben, die wir für Sie von Zeit zu Zeit durchführen werden oder wir Ihnen auf Aufforderung zur Verfügung stellen.

Zusätzliche Auftragsbedingungen
hinsichtlich der
Kommunikation mittels elektronischer Datenübertragung
(Internet, E-Mail, Fax)

Als Teil der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, insbesondere zu Punkt 5., wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer folgendes vereinbart:

- (1) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung oder zumindest die Vertretung durch einen (kollektivzeichnungsberechtigten) Prokuristen erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (2) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch Übermittlungsfehler entstehen. Die elektronische Übermittlung (inkl. Internet/E-Mail) erfolgt ausschließlich auf Gefahr der Auftraggeber. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei der Nutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die durch den Auftragnehmer übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- (3) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon, insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher den Auftragnehmern nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrückliche Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (4) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.